



Letzte Aktualisierung
14.11.2024

Beitragsordnung

§ 1 Aufnahmegebühr

Unter Berücksichtigung des Mitgliederstandes vom 1.1. eines jeden Jahres wird für jedes neue Mitglied folgende Aufnahmegebühr fällig:

bis 120 Mitglieder	50 €
121 bis 150 Mitglieder	100 €
151 bis 200 Mitglieder	150 €

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Stichtag 30.6.) ist die halbe Aufnahmegebühr zu entrichten, Mannschaftsspieler lt. § 2 BO sind von der Aufnahmegebühr befreit.

§ 2 Jahresbeitrag

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu zahlen. Folgende Tarife werden angeboten:

Tarif 1: bis 14 Jahre (Stichtag 30.6.)	75 €
Tarif 2: 14 bis 18 Jahre (Stichtag 30.6.)	125 €
Tarif 3: 18 bis 67 Jahre (Stichtag 30.6.)	200 €
Tarif 4: ab 67 Jahre (Stichtag 30.6.)	125 €
Tarif 5: Mannschaftsspieler (berechtigt nur zur Teilnahme an den Punktspielen)	75 €

Auszubildende, Schüler, Studenten bis 25 Jahre (Stichtag 30.6.) und Rentner können bis zum 31.3. eines jeden Jahres, durch einen unaufgeforderten Nachweis (Ausbildungs-, Schüler- oder Studentenausweis, Nachweis Renteneintritt) an schatzmeister@tennisinbeelitz.de, den Tarif 2 erhalten. Bei Eintritt nach dem 30.6. halbiert sich der Jahresbeitrag für das Jahr des Eintritts. Des Weiteren werden auf den Jahresbeitrag Rabatte für Familien (ausgenommen Tarif 5) gewährt:

2 Personen	10 %
3 Personen und mehr	20 %

§ 3 Zweckgebundene Umlagen

Zweckgebundene Umlagen können per Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.

§ 4 Gebühren

Nicht pünktlich eingehende Zahlungen werden schriftlich mit einer Gebühr von 5 € angemahnt. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach der ersten Mahnung, wird erneut mit einer Nachfrist von zwei Wochen unter Berechnung von weiteren 5 € gemahnt. Ist auch die zweite Mahnung fruchtlos, tritt Zahlungsverzug ein und es kann der Klageweg beschritten werden.

Anfallende Gebühren bei Rücklastschriften werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 5 Fälligkeit

Zweckgebundene Umlagen können per Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.

§ 6 Pflege und Erhaltung des Vereinsgeländes

Unter Berücksichtigung des Mitgliederstandes vom 1.1. eines jeden Jahres wird für jedes Mitglied der Tarifgruppe 3 folgender Betrag zur Pflege und Erhalt des Vereinsgeländes fällig:

bis 120 Mitglieder	40 €
121 bis 150 Mitglieder	30 €
151 bis 200 Mitglieder	20 €

Bei Neuaufnahmen bis zum 30.6. des laufenden Jahres ist der volle und ab dem 1.7. der halbe Beitrag zu zahlen. Arbeitsstunden werden nicht erhoben.

§ 7 Gastspieler

Gäste zahlen eine Gebühr von 10 € je angefangene Stunde Spielzeit. Das einladende Mitglied haftet für etwaige Schäden seines Gastes und hat per E-Mail an sportwart@tennisinbeelitz.de anzumelden. Die Gastgebühr ist in bar im Vereinshaus angebrachten Kasten zu deponieren. Gäste dürfen maximal drei Mal während einer Saison spielen. Danach ist eine Mitgliedschaft notwendig.

§ 8 Austritt

Der Austritt hat schriftlich bis zum 30.11. des Jahres mit Wirkung für das folgende Jahr zu erfolgen. Bei Austritt werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

§ 9 Schlussbemerkung

Diese Beitragsordnung ist für alle Mitglieder bindend und kann per Beschluss durch die Mitgliederversammlung geändert werden.